

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/05**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Montag, den 12. September 2005** um **19.00 Uhr** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Günter Gartner als Vorsitzender
Vizebürgermeister Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat

Gemeinderat Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Johann Fink
Mag. (FH) Stephan Gartner
Karl Kistner
Bernhard Mahr
Josef Schuckert
Franz Waismayer
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit: GGR Josef Schuster
GGR Ernestine Rauscher
GR Erwin Strebl
GR Werner Traupmann

Schritfführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der vorletzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2005 (GZ.: GRAT - 04/05)
- TOP 02 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02. August 2005 (GZ.: GRAT - 05/05)
- TOP 03 Beschlussfassung: Baugrundansuchen Silke Hammer und Alexander Kancer, 2135 Neudorf 380.
- TOP 04 Beschlussfassung: Tarife Umwelthalle.
- TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Bleyl Karin und Josef, Schmutzergasse 2, 1150 Wien.
- TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Bleyl Michael, Schmutzergasse 2, 1150 Wien.
- TOP 07 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Wetel Werner, 2135 Neudorf 13.
- TOP 08 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Firma Wetel Werner, 2135 Neudorf 13.
- TOP 09 Beschlussfassung: Lampenankauf für Kellergasse Neudorf.
- TOP 10 Beschlussfassung: Richtlinien für Biotope.
- TOP 11 Beschlussfassung: Spende für Hochwasseropfer an eine Gemeinde in Tirol oder Vorarlberg.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme der folgenden TOP gemäß §46 GO.

Beschlussfassung: Salzstreuung auf Landesstraßen in allen 3 KG's (Ortsgebiet plus Freiland) durch die Straßenmeisterei Laa / Thaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als **TOP 12** der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

Beschlussfassung: Ankauf von Schülertischen und Sesseln für die Volksschule Neudorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als **TOP 13** der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der vorletzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2005 (GZ.: GRAT - 04/05)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der vorletzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02. August 2005 (GZ.: GRAT - 05/05)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Baugrundansuchen Silke Hammer und Alexander Kancer, 2135 Neudorf 380.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Silke Hammer und Herr Alexander Kancer, wohnhaft in 2135 Neudorf 380, mit Schreiben vom 05.08.2005 ein Kaufansuchen zum Erwerb des Baugrundstückes Nr. 69/68, KG Neudorf, Siedlung Süd, zukünftig Haus Nr. 422, gestellt haben.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und erläutert die Lage des Grundstückes in der „Siedlung Süd“ und übergibt den Lageplan an GGR Langer und Legat.

Diskussion:

GR Fink regt an ein anderes Grundstück zu verkaufen um kein Loch in der Bauplatzreihe entstehen zu lassen.

Allgemeine Diskussion ob die Baugrundstücke nur der Reihe nach verkauft werden sollen oder nicht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 69/68, KG Neudorf, mit einer Grundfläche von 760 m², an Frau Silke Hammer und Alexander Kancer, wohnhaft in 2135 Neudorf bei Staatz 380, beschließen.

Der Verkaufspreis soll € 5,- / m² zuzügl. aller Gebühren, Vermessungskosten, Nebenkosten und allfälliger Steuern betragen.

Die Durchführung im Grundbuch ist von den Käufern bis spätestens 31. Mai 2006 zu veranlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist soll der Beschluss des Gemeinderates seine Gültigkeit verlieren.

Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist im Kaufvertrag zu vermerken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 04 Beschlussfassung: Tarife Umwelthalle.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa a. d. Thaya (GAUL) neue Übernahmepreise für Altreifen festgelegt wurden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

	Bisher	Neu
Anhängerreifen ohne Felge 16 bis 18 Zoll	€ 3,60 / Stk	€ 3,70 / Stk
Anhängerreifen ohne Felge ab 18 Zoll	€ 0,20 / kg	€ 0,22 / kg

Die anderen Tarife bleiben unverändert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die genannten Tarifänderungen mit **Gültigkeit ab 01. Oktober 2005** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Bleyl Karin und Josef, Schmutzergasse 2, 1150 Wien.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Karin und Herr Josef Bleyl, wohnhaft in 1150 Wien, Schmutzergasse 2, mit Schreiben vom 26.08.2005 ein Ansuchen um Reservierung des Baugrundstückes Nr. 1380/10, KG Neudorf, Ökosiedlung, zukünftig Haus Nr. 603, gestellt haben.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und erläutert die Lage des Grundstückes in der Ökosiedlung.

Der Bürgermeister stellt die Frage in den Raum, wie lange die Reservierung aufrecht erhalten werden soll.

Nach einiger Diskussion wird festgelegt, dass die Reservierung maximal 1 Jahr aufrechterhalten werden soll. Sollte sich ein anderer Käufer finden, so haben sich Herr und Frau Bleyl binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstückes Nr. 1380/10, KG Neudorf, mit einer Fläche von 841 m², an Frau Karin und an Herrn Josef Bleyl, wohnhaft in 1150 Wien, Schmutzerstraße 2, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Oktober 2006 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Oktober 2006 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Frau und Herr Bleyl binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und kann das Grundstück an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Bleyl Michael, Schmutzergasse 2, 1150 Wien.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Michael Bleyl, wohnhaft in 1150 Wien, Schmutzergasse 2, mit Schreiben vom 26.08.2005 ein Ansuchen um Reservierung des Baugrundstückes Nr. 1380/11, KG Neudorf, Ökosiedlung, zukünftig Haus Nr. 604, gestellt hat.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und erläutert die Lage des Grundstückes in der Ökosiedlung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstückes Nr. 1380/11, KG Neudorf, mit einer Fläche von 690 m², an Herrn Michael Bleyl, wohnhaft in 1150 Wien, Schmutzerstraße 2, beschließen.

Die Reservierung soll bis zum 31. Oktober 2006 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Oktober 2006 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Herr Michael Bleyl binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und kann das Grundstück an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Wetel Werner, 2135 Neudorf 13.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Werner Wetel, wohnhaft in 2135 Neudorf 13, mit Schreiben vom 20. Juli 2005 ein Ansuchen zum Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1380/9, KG Neudorf, Ökosiedlung, zukünftig Haus Nr. 606, gestellt hat.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und erläutert die Lage des Grundstückes in der Ökosiedlung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 1380/9, KG Neudorf, mit einer Grundfläche von 668 m², an Herrn Werner Wetel, wohnhaft in 2135 Neudorf bei Staatz 13, beschließen.

Der Verkaufspreis soll € 5,- / m² zuzügl. aller Gebühren, Vermessungskosten, Nebenkosten und allfälliger Steuern betragen.

Die Durchführung im Grundbuch ist vom Käufer bis spätestens 31. Mai 2006 zu veranlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist soll der Beschluss des Gemeinderates seine Gültigkeit verlieren.

Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist im Kaufvertrag zu vermerken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Firma Wetel Werner, 2135 Neudorf 13.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Werner Wetel, ansässig in 2135 Neudorf 13, mit Schreiben vom 20. Juli 2005 ein Ansuchen zum Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1380/8, KG Neudorf, Ökosiedlung, zukünftig Haus Nr. 607, gestellt hat.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und erläutert die Lage des Grundstückes in der Ökosiedlung.

Diskussion:

GGR Langer: Meines Wissens kann die Mindestgröße des Hauses nicht bestimmt werden.

Gibt es ein Problem mit der Flächenwidmung Bauland – Agrar?

Bgm. Gartner: Nein

GGR Langer: Eventuell mit der Gewerbebehörde?

Bgm. Gartner: Nein, siehe Smolak.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 1380/8, KG Neudorf, mit einer Grundfläche von 703 m², an die Firma Werner Wetel, ansässig in 2135 Neudorf bei Staatz 13, beschließen.

Der Verkaufspreis soll € 5,- / m² zuzügl. aller Gebühren, Vermessungskosten, Nebenkosten und allfälliger Steuern betragen.

Die Durchführung im Grundbuch ist vom Käufer bis spätestens 31. Mai 2006 zu veranlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist soll der Beschluss des Gemeinderates seine Gültigkeit verlieren.

Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist im Kaufvertrag zu vermerken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Lampenankauf für Kellergasse Neudorf.

Sachverhalt: Der Bürgermeister erläutert das Angebot der Fa. 3H Handels AG. Die Kosten betragen € 859,20 / Lampe inkl. Ust.

Eine Musterlampe wurde zur allgemeinen Ansicht am Kellerberg Neudorf aufgestellt.

Diskussion:

Allgemeine Diskussion der Lampenform.

GGR Legat: Sind die Lampen pulverbeschichtet?

Vizebgm. Krückl: Ja

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. 3H Handels AG, Hirschmillerstraße 41, 2115 Ernstbrunn, auf Grund des Angebotes vom 30.08.2005, mit einer Auftragssumme von 15 x € 859,20 = € 12.888,- inkl. Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Richtlinien für Biotope.

Sachverhalt: Der Bürgermeister verliest die geplanten Richtlinien für das Verhalten in den Biotopen der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz.

Diskussion auszugsweise und sinngemäß wiedergegeben:

Vizebgm. Krückl: Die Richtlinien sollen die Spielregeln für das Verhalten bzw. für die Nutzung in den Biotopen sowohl für die Allgemeinheit und auch für die Jagd sein.

Es wurden in den Biotopen Fuchsfallen vorgefunden sowie finden sich auch Fahrspuren wie auf einem Truppenübungsplatz.

In einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach wurde angeordnet, die Biotope so zu bepflanzen oder abzusperren, dass eine Zufahrt unmöglich gemacht wird.

GR Waismayer: Bei den Richtlinien fehlt die Strafandrohung.

GGR Langer: Es soll ein Zusatz verfasst werden, in dem die Möglichkeit einer Strafandrohung durch die Bezirkshauptmannschaft vorgesehen wird.

GR Waismayer: Beim Aufstellen von Hochständen ohne Zustimmung des Grundeigentümers liegt eine Besitzstörung vor.

Bgm. Gartner: Von den Förderstellen wird die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder kontrolliert. Dies bedingt auch eine Kontrolle der widmungsgemäßen Nutzung der Biotope.

GR Zeiler: Werden die Richtlinien im Rundschreiben gebracht?
Bgm Gartner: Ja
GR Zeiler: Man sollte den Jagdleiter direkt anschreiben.
GGR Legat: Man sollte Hinweistafeln in den Biotopen aufstellen.

Vizebgm. Krückl: Man sollte beim Windschutzschlägern und Wiederaufforsten 3 bis 4 alte Bäume stehen lassen um für die Tierwelt eine Kinderstube zu erhalten. Für Eulen, Fledermäuse und die Vogelwelt.
Beim nächsten Holzverkauf wäre dies zu berücksichtigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Richtlinien über den Schutz der Biotope mit folgendem Wortlaut beschließen:

Biotope sind Naturreservate, wo Tiere und Pflanzen ihr Rückzugsgebiet haben. Auch das Mikroklima einer Region wird durch unberührte Biotope positiv beeinflusst.

Aus diesem Grunde sieht sich die Gemeinde veranlasst, nachstehende Verhaltensregeln für die Biotope der Marktgemeinde Neudorf zu verlautbaren:

- ❖ Absolutes Fahrverbot – auch Fahrräder
- ❖ Kein Errichten von Fuchs- und Dachsbauten sowie Aufstellen von Fallen jeder Art
- ❖ Aufstellen von Hochständen nur an den Biotopgrenzen
- ❖ Schlägerung von Bäumen und Sträuchern und das Anbauen von Pflanzen sowie pflügen innerhalb des Biotops ist verboten.
- ❖ Ebenso ist baden, zelten und fischen untersagt.
- ❖ Jagdverbot – Es sind alle Tiere in den Biotopen geschützt
(außer Hauptjagd – Hasen, Fasane, Rehe)

Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, beeinträchtigt fahrlässig die Natur.
Im Sinne der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sind die oben genannten Punkte AUSNAHMSLOS einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
13 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Waismayer, GR Schuckert)

TOP 11 Beschlussfassung: Spende für Hochwasseropfer an eine Gemeinde in Tirol oder Vorarlberg.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevertreterverband anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Westen Österreichs, vor allem in Tirol und Vorarlberg, an die Gemeinden im nicht betroffenen Osten um Hilfe für die betroffenen Gebiete herantreten ist.

Es soll jedoch die finanzielle Hilfe nicht in einem allgemeinen Topf verschwinden, sondern an eine betroffene Gemeinde direkt überwiesen werden.

Die finanzielle Hilfe soll € 5.000,- betragen und an die Gemeinde Kappl im Paznaun

überwiesen werden.

Diskussion:

GR Zeiler: In den Medien bekannte Gemeinden erhalten vielleicht mehr Spendengelder als weniger bekannte Gemeinden.

Bgm. Gartner: Die Gemeinde Kappl im Paznaun ist relativ unbekannt.

GR Zeiler: Wie ist man auf diese Gemeinde gekommen?

Bgm. Gartner: Die Gemeinde wurde vom Tiroler Gemeindevertreterverband vorgeschlagen.

GR Waismayer: Wird das Geld an die Gemeinde oder an betroffene Bürger überwiesen?

Bgm. Gartner: An die Gemeinde, da Schäden im gesamten Gemeindegebiet vorhanden sind.

GR Waismayer: Sind die € 5.000,- budgetär leistbar?

Bgm. Gartner: Ja

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, der Gemeinde Kappl im Paznaun, A-6555 Kappl 112, für die Beseitigung der Hochwasserschäden vom vergangenen Sommer 2005, eine einmalige, nicht rückzahlbare finanzielle Hilfe in der Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung: Salzstreuung auf Landesstraßen in allen 3 KG's (Ortsgebiet plus § 46 Freiland) durch die Straßenmeisterei Laa / Thaya.

Sachverhalt: Der Bürgermeister erläutert, dass seitens der NÖ – Ldsrg. geplant ist, im Bereich Poysdorf bis Laa von Splitt- auf Salzstreuung umzustellen. Die Marktgemeinde Neudorf bei Staatz ist die letzte Gemeinde die das OK noch nicht gegeben hat.

Diskussion auszugsweise und sinngemäß wiedergegeben:

GGR Langer: Die Staubbelastung würde bei Salzstreuung wegfallen.

Vizebgm. Krückl: Bei einem Umweltseminar hat sich Umweltlandesrat Plank im ländlichen Bereich aus Umweltschutzgründen für die Beibehaltung der Splittstreuung ausgesprochen.

GR Kistner: Bei Splittstreuung wird der Splitt auf meine Hausfassade geschleudert.

Vizebgm. Krückl: Bei Salzstreuung würde das Selbe passieren. Jedoch würde sich das Salz in die Hauswände hineinfressen. Aus Umweltschutzgründen ist eine Salzstreuung nicht vertretbar.

GR Waismayer: Was passiert wenn der Gemeinderat mit NEIN stimmt?

Bgm. Gartner: Lt. Straßenmeister Kothmayer wird dann bis zu den Ortstafeln Salz gestreut. Lt. Hofrat Müllner von der Straßenbauabteilung 3 in Wolkersdorf wird außerhalb der Ortsrieden Salz gestreut. Gegen eine Salzstreuung außerhalb der Ortsrieden kann

seitens der Gemeinde nichts unternommen werden.

GGR Legat: Dann wird Neudorf vielleicht zuletzt gestreut. Wir sind vielleicht die Dummen wenn wir nicht zustimmen.

GR Waismayer: Die Gemeinde hat sowieso kein Widerspruchsrecht. Innerhalb einer gewissen Zeit muss gestreut werden.

GGR Legat: Zeitverzögerung, finanzieller Aufwand für die Landesregierung.

GR Zeiler: Gibt es nicht umweltfreundliches Salz?

GGR Langer: Durch die Nass-Streuung kommt es zu einer wesentlichen Verringerung der Salzmenge, - siehe Brünnerstraße.

Vizebgm. Krückl: Die Information stammt von Landesrat Plank daß Salz schädlich ist.

GR Waismayer: Der Gemeinderat sollte keinen Beschluss fassen. Die NÖ- Ldsrg. soll entscheiden.

Vizebgm. Krückl: Es gibt keinen Landesbeschluss.

GR Waismayer: Der Gemeinderat sollte trotzdem keinen Beschluss fassen.

Vizebgm. Krückl: Das Regenwasser geht in den verrohrten Ortsgraben mit den alten Betonrohren. Eine Schädigung ist zu befürchten.

GGR Legat: Ich habe Angst um die Pflastersteine auf den Gehsteigen. Diese sind ja nicht salzbeständig.

Bgm. Gartner: Im Freiland ist die Ldsrg. für den Winterdienst zuständig. Im Ortsgebiet ist die Gemeinde für die Überbreiten zuständig.

Vizebgm. Krückl: Es soll ein Beschluss gegen die Salzstreuung gefällt werden.

GR Waismayer: Es soll überhaupt kein Beschluss gefällt werden.

Bgm. Gartner: Wildendürnbach und Staatz haben der Salzstreuung bereits zugestimmt.

Weitere Diskussionen.....

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Salzstreuung auf den Landesstraßen auch in den Ortsrieden der KG's Neudorf, Kirchstetten und Zlabern durchgeführt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

4 Stimmen dafür	GGR Langer, GGR Legat, GR Schuckert, GR Kistner
-----------------	--

1 Stimmenthaltung	GR Waismayer
-------------------	--------------

10 Stimmen dagegen Bgm. Gartner, Vizebgm. Krückl
GR Doneus, Dudek, Fiby, Fink, Mag. (FH) Gartner, Mahr,
Zeiler, Zeiner

**TOP 13 Beschlussfassung: Ankauf von Schülertischen und Sesseln für die Volksschule
§ 46 Neudorf.**

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Volksschuldirektor Gall mitgeteilt hat, dass er auf Grund der neuen Schülerzahlen unbedingt noch zusätzliche Schülertische und Sesseln benötigt. Die Schulmöbel sollen wieder von der Fa. Schulmöbel Kufstein GmbH. angekauft werden, da diese Firma auch bisher die Schülertische und Sessel geliefert hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Schulmöbel Kufstein GmbH., für die Lieferung von 6 Stk Schülertischen und Sesseln beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **20.00 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **06/05**